

Die Mitgliederversammlung des Stützerbacher Carneval Vereins e.V. hat am 15.05.2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Stützerbacher Carneval Vereins e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Monats.....eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a) Für 1. Zahler	30 Euro
b) Für 2. Zahler (Familienmitglied des 1. Zahler, Ehepartner, Lebenspartner, Kind bis 18 Jahre)	24 Euro
c) Für 3. Zahler (Familienmitglied des 1. Zahler, Ehepartner, Lebenspartner, Kind bis 18 Jahre)	18 Euro
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 15. Mai 2016